

V. Einfuhr durch die Post im kleinen Grenzverkehr, im Reisendenverkehr.

Bei der Einfuhr durch die Post, im kleinen Grenzverkehr und im Reisendenverkehr soll an den bestehenden Bestimmungen vorläufig nichts geändert werden. Bei der Posteinfuhr enthalten die vom ausländischen Versender ausgestellten Zollinhalts erklärungen bereits heute Angaben über den Wert. Diese Angaben sind zwar vielfach ungenau. Bei der geringen Bedeutung, die jedoch die Posteinfuhr im Verhältnis zur Gesamteinfuhr hat, erscheint es unbedenklich, diese Wertangaben zu benutzen.

C. Aufarbeitung der eingehenden Scheine im Statistischen Reichsamt.

Die Aufarbeitung der im Statistischen Reichsamt eingehenden Anmeldebefehle wäre in folgender Weise durchzuführen:

Für die einfachen Scheine kann das bisher schon für die grünen Ausfuhranmeldebefehle übliche Verfahren übernommen werden. Bei den Doppelscheinen werden die von den Zollämtern täglich eingehenden Durchschriften nach Nummern geordnet; die von den Importeuren eingehenden Erstschriften werden mit der Durchschrift verglichen und alsdann gerade so wie die einfachen Scheine verarbeitet. Innerhalb kurzer Zeiträume wird festgestellt, zu welchen Durchschriften die Erstschriften noch fehlen. Der auf der Durchschrift vermerkte Importeur wird alsdann an die Rücksendung des Scheines erinnert. Es ist damit zu rechnen, daß ein geringer Prozentsatz von Scheinen nicht zurückkommt. Da aber in der Durchschrift alle Angaben bis auf den Wert vorhanden sind, so ist es möglich, auch diese Fälle statistisch zu verarbeiten; der Wert muß dann nach dem Durchschnittswert der betreffenden Nummer geschätzt werden. Wenn man berücksichtigt, daß heute bei den größten Einfuhrnummern der ganze Wert im Wege der Schätzung festgestellt wird, so wiegen derartige geringe Ungenauigkeiten nicht schwer.

Für eine Übergangszeit, bis das neue Verfahren sich eingespielt hat, wird es zweckmäßig sein, die Schätzungen noch neben den Deklarationen vorzunehmen, damit nicht durch den langsamen Eingang der Anmeldebefehle die Veröffentlichung der Monatsstatistik verzögert wird. Eine gewisse Nachprüfung der deklarierten Werte durch den Handelsstatistischen Beirat wird zum mindesten vorläufig zweckmäßig beibehalten werden.